

Dezernat III | Postfach 125 | 30001 Hannover

An die

Sportvereine in der Landeshauptstadt Hannover

Rathaus | Trammplatz 2 | 30159 Hannover

Bearbeitet von
Zimmer

TELEFON | 0511 168 | 3 41 52

FAX | 0511 168 | 46363

Vermittlung | 0511 168 | 0

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Hannover

Dez. III / OE 52

06.05.2020

Nutzung von Sportanlagen im Freien

Sehr geehrte Damen und Herren Vereinsvorsitzende,

nach der aktuellen Überarbeitung der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus sind jetzt wieder der Betrieb und die Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen im Freien zur Ausübung von kontaktlosem Sport zulässig. Bei der Sportausübung hat jede Person ständig einen Abstand von mindestens 2 Meter zu anderen Personen einzuhalten. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes von 2 Meter betreten und genutzt werden. Die Nutzung von Umkleide- und Duschräumen ist nicht zulässig.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung der Sportanlagen und die Einhaltung der o.g. Vorgaben in eigener Verantwortung der betreibenden Vereine bzw. der nutzenden Sporttreibenden liegen. Bei der Nutzung der Sportanlagen sollten die 10 Leitplanken des DOSB sowie die sportartspezifischen Vorgaben der Sportfachverbände (<http://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken>) beachtet werden.

Bankverbindungen:

Sparkasse Hannover

Postbank Hannover

NordLB

Deutsche Bundesbank Filiale Hannover

IBAN

DE53 2505 0180 0000 5173 21

DE82 2501 0030 0000 0153 05

DE56 2505 0000 0101 3598 18

DE80 2500 0000 0025 0017 40

BIC

SPKHDE2HXXX

PBNKDEFF

NOLADE2HXXX

MARKDEF1300

Bitte informieren Sie Ihre Mitglieder entsprechend und wirken Sie bei einem Fehlverhalten darauf hin, dass dieses beendet wird bzw. sich nicht wiederholt.

Zu inhaltlichen Nachfragen zur Auslegung der Regeln wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Gesundheit der Region Hannover als Fachbehörde für das Infektionsschutzgesetz. Das Bürgertelefon ist unter der Telefonnummer 0800-7313131 zu erreichen.

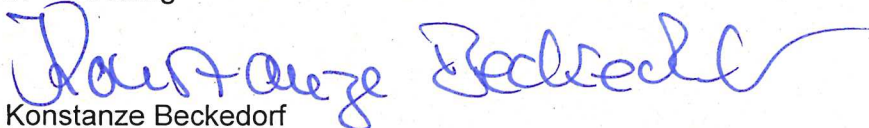
Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Fachbereichs Sport und Bäder bei weiteren Fragen ebenfalls gern wie gewohnt zur Verfügung.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und wünsche Ihnen allen einen guten Start bei der Wiederaufnahme Ihrer Vereinssportaktivitäten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Oberbürgermeister

In Vertretung



Konstanze Beckedorf
Stadträtin